Stadt Bitterfeld-Wolfen

Bau- und Vergabeausschuss

06.04.2016

Beschlussantrag Nr. : 054-2016

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher:	Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung:	SB Stadtplanung
Budget / Produkt:	43/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Bau- und Vergabeausschuss	20.04.2016			
Ortschaftsrat Bitterfeld	18.05.2016			

Beschlussgegenstand:
Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens für Vorhaben während der Planaufstellung nach § 33 BauGB

Antragsinhalt:
Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid zur Erweiterung des Pflegeheimes Am Leineufer 25 um 30 Betten auf Grundlage der in Aufstellung befindlichen 3. Änderung des Bebauungsplans 01/99a „Bitterfelder Wasserfront / Bereich Uferweg landseitig“ gemäß § 36 BauGb i.V. m. § 33 BauGB zu erteilen. Die Erteilung des Einvernehmens erfolgt unter Vorbehalt des Beschlusses 007-2016 (Abwägung und Satzung) zur vorgenannten 3. Änderung des Bebauungsplans im Stadtrat am 27.04.2016.

Begründung:

Mit der 3. Änderung des Bebauungsplans 01/99a "Bitterfelder Wasserfront / Bereich Uferweg landseitig" werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung des Pflegeheimes geschaffen.
Die öffentliche Auslage des Entwurfes der 3. Planänderung erfolgte vom 28.12.2015 bis zum 29.01.2016. Gleichzeitig wurden die Behörden, Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden beteiligt. Stellungnahmen, die der 3. Änderung des Bebauungsplans entgegenstehen, wurden nicht abgegeben. Die 3. Änderung des Bebauungsplans 01/99a soll im Stadtrat am 27.04.2016 (BA 007-2016) abgewogen und als Satzung beschlossen werden.
Gemäß § 33 BauGB ist in Gebieten, für die ein Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans gefasst ist, ein Vorhaben zulässig, wenn:
1. die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach den § 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 2 bis 5 BauGB durchgeführt worden ist,
2. anzunehmen ist, dass das Vorhaben den künftigen Festsetzungen des Bebauungsplans nicht entgegensteht,

3. der Antragsteller diese Festsetzungen für sich und seine Rechtsnachfolger schriftlich anerkennt und
4. die Erschließung gesichert ist.

Diese Voraussetzungen sind mit Beschlussfassung dieser Vorlage sowie des Beschlussantrages Nr. 007-2016 erfüllt.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, BauNVO, KVG-LSA

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?

060-2015 vom 10.06.2015 Aufstellungschluss
160-2015 vom 02.12.2015 Entwurfsbeschluss

Welche Beschlüsse sind
a) zu ändern? keine
b) aufzuheben? keine
(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐ **wurde durchgeführt**
☒ **ist nicht notwendig**

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:
a) Untersachkonten:
b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):
c) Betrag in € einmalig: keine
d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **054-2016**

Anlagen:
Anlage 1 Lage im Stadtgebiet
Anlage 2 Auszug Bebauungsplan
Anlage 3 Lageplan Vorbescheid